

auch nach meinen Grundsätzen wenigstens, Nichts abhandeln, und geht dabei ganz mit der geraden Sprache heraus. Unsere hohe Staatsregierung wird es auch der Kammer gar nicht mißdeuten können, daß sie so spricht, wie sie denkt.

Abg. D. P l a z m a n n: Da mir diese verschiedenen Formen des Ausdrucks bei einer frühern Gelegenheit sehr genau bekannt worden sind, so will ich in Erinnerung bringen, daß, wenn schon die Ausdrücke: „Wunsch“ und „Erwartung“ für das Ohr etwas moderirter klingen, als ein Antrag, sie dennoch von der Ständeversammlung im Erfolge und in ihrer Wirkung für vollkommen gleichbedeutend gehalten worden sind.

Präsident D. H a a s e: Ich muß das wiederholen, was ich schon bemerkt, und was ich während nunmehr vier constitutioneller Landtage als Mitglied der Ständeversammlung als Kammerpraxis kennen gelernt habe. Uebrigens kann ich nunmehr nicht umhin, wenn schon ich der Ansicht des Abg. v. Mayer bin, daß auf einem Wege dasselbe erreicht wird, was der Antrag beabsichtigt, den Antrag, wie er vom Abg. Schumann gestellt worden ist zur Abstimmung zu bringen.

Abg. P o p p e: Ich hatte um das Wort gebeten, um mich mit der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten einverstanden zu erklären, und zwar aus zwei Gründen, 1) weil ich es sowohl im Interesse des Volks, als im Interesse der hohen Staatsregierung selbst halte, wenn an dem vom Abg. Schumann gestellten Antrage nicht das Mindeste geändert wird. Ich glaube, die geehrte Kammer selbst und auch der Herr Minister kann dabei vollkommene Beruhigung fassen, denn es gibt dabei noch Jemanden, der in Bezug auf diesen Antrag sich zu erklären hat, und ich bin überzeugt, die Erklärung wird so ausfallen, wie wir es nur wünschen können.

Präsident D. H a a s e: Wenn die Kammer die Debatte für geschlossen erachtet, so würde der Herr Referent noch zum Schluß zu sprechen haben.

Referent Abg. B a u m g a r t e n: Die Deputation hat die eigenthümlichen Schwierigkeiten nicht verkannt, in welchen sich das Ministerium des Cultus befindet, sobald Anträge an dasselbe gelangen, welche auf die Gründung katholischer Kirchen und Schulen sich beziehen, Schwierigkeiten, die namentlich darin liegen, daß wir über die Bedingungen, unter welchen katholische Kirchen gegründet werden können, eine gesetzliche Disposition dormalen gar nicht besitzen. Dieses wäre eigentlich schon Rechtfertigung genug für die von der Deputation S. 683 gestellten Anträge. Allein die Deputation kann nicht umhin, sich dahin auszusprechen, daß auch durch die neuen und neuesten Erfahrungen ihre beiden Anträge gerechtfertigt sind, namentlich muß sie bei den im Bericht über den wechselburger Fall ausgesprochenen Ansichten festhalten. Es ist sowohl im Deputationsbericht bereits dargethan worden, als auch von dem geehrten Secretair D. Schröder bewiesen, daß, wenn auch in der Umgegend mehre katholische Confessionsverwandte sind, doch in Wechselburg höchstens 2 bis 4 leben. Es ist ferner unzweifelhaft, daß in sehr naher Nachbarschaft katholische Kirchen und Capellen vorhanden sind, es kann nicht verkannt werden, wie in gleichen Fällen es

schwerlich zur Begründung und Einführung eines evangelischen Gottesdienstes gekommen sein würde. Im Uebrigen ist die Art und Weise, auf welche dieser Gottesdienst eingerichtet worden ist, auch noch eigenthümlich. Die Capelle ist nämlich allerdings den Katholiken förmlich übergeben worden, zu dem Behuf, damit dieselben jährlich zweimal Gottesdienst darin halten können, während eine Gemeinde offenbar gar nicht da ist. Sie ist ferner unter so genauer Bedingung übergeben worden, daß es heißt: Es wird der Widerruf vorbehalten, ihr dürft Nichts daran bauen, Nichts daran ändern, jedoch so lange nicht ein wesentlicher Grund eintritt, läßt sich wohl voraussetzen, daß ihr im Besitze sein und bleiben könnt. Das Hauptmoment, was der Deputation dabei in die Augen sprang, war am Ende immer das: einmal, daß keine Leute da waren, die hineinzugehen hatten, und zum andern, daß die Capelle nur zweimal im Jahre eröffnet werden sollte, mit einem Worte: die Ueberflüssigkeit dieser ganzen Uebergabe. Aus diesen Gründen glaubt die Deputation, daß die Art und Weise, wie sich das Deputationsgutachten ausgesprochen, und die in demselben gestellten Anträge keineswegs zu weit gehen. Im Uebrigen habe ich zu dem ersten Antrag Nichts zu bemerken; in Bezug auf den zweiten gestatte ich mir die Bemerkung gegen den Herrn Präsidenten, daß der Abg. v. Thielau vorhin darauf aufmerksam gemacht hat, daß in diesem Antrage insofern ein Lücke zu sein scheine, als darin lediglich von Kirchen und Capellen die Rede sei, und hat dabei den Wunsch ausgesprochen, daß in diesem Antrage auch der Schulen gedacht werde. Nun ist zwar geäußert worden, daß auf die Gründung der katholischen Schulen das Schulgesetz vom 7. Juni 1836 Anwendung erleide; soviel mir aber im Augenblick innerlich ist, ist im Schulgesetze eine Bestimmung darüber, wieviel Kinder vorhanden sein müssen, um eine Schule zu begründen, nicht vorhanden, sondern nur eine Bestimmung darüber, wieviel Kinder in eine Classe aufgenommen werden können. Halte ich nun meinerseits die Bemerkung des Abg. v. Thielau für sehr richtig, so erlaube ich mir den Vorschlag an die Deputationsmitglieder, diesen beantragten Zusatz anzunehmen in der Maße, daß es Seite 683 heißt, nach den Worten: „— Kirchen und Capellen oder Schulen irgend einer Confession —“ und weiter unten, nach „die auf den Namen einer Kirchengemeinde“ oder Schulgemeinde Anspruch zu machen befugt ist etc., und bitte den Herrn Präsidenten, eine Frage darüber an die Mitglieder der Deputation zu richten.

Präsident D. H a a s e: Ich bin mit dem Herrn Referenten ganz einverstanden; sind es die übrigen Deputationsmitglieder auch, so würden die gedachten Worte mit in das Deputationsgutachten aufgenommen werden.

(Die übrigen Deputationsmitglieder erklären sich einverstanden.)

Präsident D. H a a s e: Da der Herr Referent seinen Vortrag geschlossen hat, so gehe ich nun zur Abstimmung über. Ich werde die erste Frage auf das Deputationsgutachten stellen, welches S. 683 zu ersehen ist, und daran den Antrag des Abg. Wieland knüpfen. Dann werde ich übergehen auf den letzten Antrag der Deputation, und zwar mit Hinzufügung des v. Thie-